

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 2

Buchbesprechung: Geschichte der Gemeinde Küsnacht [Franz Schoch]

Autor: Schnyder, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom eigentlichen historischen *Kartenwerk* bieten naturgemäß die von Paul Kläui bearbeiteten Darstellungen zur kantonal-zürcherischen *Territorialgeschichte* das größte Interesse. Zunächst gibt der kundige Bearbeiter eine (angesichts des Urkundenstandes naturgemäß lückenhafte) Kartenübersicht über den weltlichen und kirchlichen Grundbesitz um das Jahr 1000; ihr folgen sodann andere wertvollste ganzseitige Karten über die «Herrschaftsverhältnisse» der Jahre 1250, 1300, 1351, 1400, 1436. Die Darstellung stellt richtigerweise auf die örtlichen Gerichtsherrschaften ab, die ja erst im 15. Jahrhundert zu eigentlichen «Niedergerichten» werden und erst von da ab unter dieser Bezeichnung auftreten. Der Versuch, schon von 1250 ab durch das diskrete Mittel großer Anfangsbuchstaben auch die «Blutgerichtsinhaber» festzustellen und darüber hinaus die Grenzen ihrer Sprengel anzuzeigen, war zweifellos ein Wagnis und mutet sogar anachronistisch an; um so mehr aber dürfte der hier vom Verfasser gezeigte Mut zur Neubelebung der wissenschaftlichen Diskussion beitragen. Leider geben die all diesen territorialgeschichtlichen Karten vorausgesandten Begleitworte keine Auskunft über die wissenschaftlichen Methoden, von denen sich Kläui leiten ließ, und er durfte in einem solchen volkstümlichen Werk sich darauf wohl auch nicht näher einlassen. Möge er dafür bald Gelegenheit finden, den fehlenden, aber im Grundgerüst zweifellos vorbereiteten detaillierten Kartenkommentar an geeigneter Stelle zu publizieren!

Von der Fülle anderer historischer Karten seien hier lediglich genannt die Darstellungen der Vogteien und Gerichtsherrschaften (1470 und 1750), der kantonalen Militärorganisation (um 1650), der Kirchgemeinden (1370 und 1550). In einem letzten Hauptteil folgen ansprechende Karten zur Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Als Lücke mag man etwa das Fehlen von Karten über die kantonalen Parlamentswahlen seit 1803 und die in ihnen zum Ausdruck kommende Parteienstärke empfinden sowie die Nichtauswertung der seit 1869 in reichlicher Fülle vorliegenden Abstimmungsstatistik; doch darf ein so reichhaltiger Atlas es sich wirklich gestatten, auch den kommenden Generationen und ihren Jubelfeiern weitere Aufgaben vorzubehalten!

Basel

Adolf Gasser

FRANZ SCHOCH, *Geschichte der Gemeinde Küsnacht*. Küsnacht 1951. 768 Seiten.

Die großen Gefahren, die unserem Lande von den totalitären Nachbarstaaten drohten, haben eine gesunde Reaktion ausgelöst, die auch den heimatkundlichen Bestrebungen zu Gute kommt. Diese Grundwelle der Selbstbesinnung auf unser eigenes staatliches Dasein findet einen äußerlich sichtbaren Ausdruck in der Schaffung von Gemeindechroniken. Nicht weniger als 10 von insgesamt 171 politischen Gemeinden des Kantons Zürich haben in den letzten Jahren Gemeindechroniken herausgebracht: Andel-

fingen 1943, Adliswil 1944, Kilchberg 1944, Elgg 1946, Obfelden 1948, Weißlingen 1949, Affoltern bei Zürich 1951, Küsnacht 1951, Regensberg 1951, und bereits rüsten sich weitere Gemeinden für die Drucklegung. Das Erfreulichste dabei ist, daß diese von initiativen Gemeindebehörden in Angriff genommenen Arbeiten beim Volke guten und großen Anklang finden.

Allerdings sind bei der Herausgabe von Gemeindegeschichten gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Wohl soll die Arbeitsmethode allen wissenschaftlichen Erfordernissen Genüge leisten. Ebenso wichtig ist aber, daß die Darstellungsweise dem Auffassungsvermögen weitester Kreise entgegenkommt. Die Gemeindechronik darf nicht Sammelplatz gelehrter Fachausdrücke werden, sie eignet sich noch weniger zum Austragen von Streitfragen, sie soll vielmehr so anziehend abgefaßt sein, daß der Bürger sie immer wieder gerne zur Hand nimmt.

Franz Schoch war sich schon von seiner früheren Gemeindegeschichte von Neftenbach her dieser Erfordernisse bewußt. Er ließ sich diesmal noch ausgesprochener vom Gedanken leiten, den Ablauf des örtlichen Geschehens aus der Perspektive der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung zu betrachten. Andererseits bietet die Gemeindegeschichte Küsnacht manche Besonderheit, die sie aus dem Kreis der übrigen Gemeindegeschichten heraushebt. Wir erinnern etwa an die Schicksale der Vogtei Küsnacht als Reichslehen vor der Erwerbung durch die Stadt Zürich 1384 oder an den Handel um den Küsnachter Kirchensatz, der sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu einer blutigen Fehde ausweitete und welcher selbst bis Schaffhausen und ins Elsaß hinunter Schuldige und Unschuldige in Mitleidenschaft gezogen hat. Natürlich hat die Johanniterkomturei und später das Amt Küsnacht dem Dorfbild den Stempel aufgedrückt. Daß die Küsnachter die Führung der oppositionslustigen Seebuben übernahmen, hat schon Hans Waldmann am eigenen Leibe erfahren. Um so mehr überrascht es, daß die Gemeindebehörde von Küsnacht auf ihrem eigenen Boden nicht weniger selbstherrlich aufgetreten ist und bei Vakanzen sich selber ergänzt hat, während sonst die Wahl der Dorfvorgesetzten durch die Mitbürger erfolgte. Selbst die Hebammenwahl, die andernorts Sache besonderer Weibergemeinden war, wurde von der autoritären Küsnachter Behörde selbst ausgeübt.

Der Verfasser hat die vielgestaltige Aufgabe mit souveräner Beherrschung der Materie gelöst. Dies verdient um so mehr festgehalten zu werden, als die Bearbeitung vollständig auf seinen Schultern ruhte und sich der Autor in Anbetracht der knappen Zeit von zwei Jahren eine sehr große Last aufbürdete. Man fragt sich unwillkürlich, ob es nicht tunlicher gewesen wäre, im Interesse einer breiteren Darstellung der neueren Zeit die zwölfköpfige Aufsichtskommission einzuspannen. Eine Aufteilung unter mehrere geeignete Mitarbeiter drängt sich um so eher auf, als an die neuesten Ereignisse angeknüpft werden muß, wenn es gilt, das Interesse der jüngsten und neuzugezogenen Stimmbürger für die Mitarbeit am öffentlichen Leben zu gewinnen.

Wir möchten deshalb diese wichtige Frage allen Kreisen, welche sich mit der Herausgabe von Gemeindechroniken befassen, rechtzeitig zur Prüfung empfehlen.

Wallisellen

Werner Schnyder

KARL MEYER, *Aufsätze und Reden*, ausgewählt durch Paul Kläui, Paul Guyer und Bruno Meyer; einleitende Biographie von Siegfried Frey. Veröffentlicht als Band 37 der Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich 1952. 479 Seiten.

Es war von der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft sehr verdienstlich, durch die Herausgabe eines Gedenkbuches einige prägnante Aufsätze und Reden des großen Wissenschaftlers und Mahners einer breitem Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit dessen einmalige Persönlichkeit weiter wirken zu lassen. Die Herausgeber waren dabei bestrebt, jene wenig zugänglichen Arbeiten herauszugreifen, die jeweils einen gewissen Abschluß eines Problems innerhalb des sich weiter entwickelnden Gesamtbildes gaben, obschon Karl Meyer am Ende seiner Tätigkeit sicher manche Frage anders beurteilt hätte. Dankbar ist man für die dem Bande beigegebene Bibliographie der Arbeiten Meyers.

Die das Werk einleitende 26 Seiten umfassende Biographie aus der Feder seines Schülers Siegfried Frey, der mit Meyer in jahrzehntelangem engem Kontakt stand, begnügt sich nicht mit der Wiedergabe einiger lebenskundlichen Nachrichten, sondern Frey ist bestrebt, die ganze Persönlichkeit zu erfassen. Er gibt ein lebendiges Bild seines ehemaligen Professors als Wissenschaftler, Lehrer und Mahner. Er ist sich dabei freilich bewußt, daß heute ein abschließendes Urteil noch nicht möglich ist.

Die Arbeiten Meyers sind nach 3 Sachgruppen geordnet, betitelt mit «Forschungen zur Entstehung der Eidgenossenschaft» (S. 1—211), «Kräfte des geschichtlichen Lebens» (S. 215—436) und «Weckrufe in entscheidenden Stunden» (S. 439—474). Gemessen am Gesamtwerk Meyers scheinen die «Kräfte des geschichtlichen Lebens» in diesem Band auf den ersten Blick eine gewisse Überbetonung erfahren zu haben. Da in diesen Arbeiten, die im allgemeinen wenig bekannt sind, die Persönlichkeit Meyers stärker hervortritt, ist jedoch deren weitgehende Berücksichtigung durchaus gerechtfertigt.

Bei den Forschungen zur Entstehung der Eidgenossenschaft sind in erster Linie Arbeiten herausgegriffen worden, in denen Meyer die Probleme von einem neuen Standort aus anpackte, wie «Über die Einwirkungen des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft», «Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft», «Der Schwurverband als Grundlage der urschweizerischen Eidgenossenschaft» und «Die Gründung der Eidgenossenschaft im Lichte der Urkunden und der Chroniken». Durch neue Fragestellungen hat K. Meyer hier überall entweder entscheidendes